

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen

Auf Grundlage des

„Förderprogramm Dezentrale
Regenwasserbewirtschaftung für Dach- und
Fassadenbegrünungen, Blühstreifen sowie
Regenwassernutzungsanlagen und
Versickerungsanlagen“

Dieses Förderprogramm ist Teil, des in Arbeit befindlichen integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Vechta und soll nachhaltiges Bauen fördern. Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, den Auswirkungen der Klimaänderungen und den von Menschen verursachten negativen Einflüssen in einem gewissen Maße entgegen zu wirken. Insbesondere soll den Gebäudeeigentümern ein finanzieller Anreiz gegeben werden, um sich für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung und damit für einen bewussten Umgang mit dem Wasser sowie für nachhaltiges Bauen zu entscheiden. Das Konzept der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung umfasst eine Vielzahl an technischen und nicht-technischen Maßnahmen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser durch die Nutzung, Versickerung, Verdunstung, Rückhaltung, Behandlung oder gedrosselte Ableitung des Niederschlagswassers. Mit diesen Maßnahmen kann der Grundwasserabsenkung entgegengewirkt und das Niederschlagswasser in den Wasserkreislauf zurückgeführt werden. Dach- und Fassadenbegrünungen bieten darüber hinaus einen wertvollen Ersatzlebensraum für Tiere und wirken als Isolationsschicht. Zusätzlich wird das Kleinklima durch Evaporation und Transpiration der begrünten Fläche verbessert. Zusätzlich soll die Anlage von Blühstreifen in Industrie- und Gewerbegebieten gefördert werden.

*Erforderlich

1. Kontaktdaten

1.1 Name, Vorname *

1.2 Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) *

1.3 E-Mail *

1.4 Telefonnummer *

1.5 IBAN *

1.6 BIC *

1.7 Geldinstitut *

2. Angaben zum Gebäude

2.1 Straße, Hausnummer *

2.2 Eigentumsverhältnisse *

Es können nur die Eigentümer eines Grundstückes bzw. Gebäudes eine Förderung erhalten

Ich bin Eigentümer des Grundstückes/ Gebäudes

2.3 Gebäudeart *

Nur eine Auswahl möglich

Hauptgebäude

Nebengebäude

Garage/ Carport

2.3 Gebäudenutzung *

Nur eine Auswahl möglich

Privat

Gewerblich

3. Maßnahme

3.1 Was soll gefördert werden? *

Nur eine Auswahl möglich

Dachbegrünung	(Fahren Sie mit Punkt 4 fort)
Fassadenbegrünung	(Fahren Sie mit Punkt 5 fort)
Regenwassernutzungsanlage	(Fahren Sie mit Punkt 6 fort)
Versickerungsanlage	(Fahren Sie mit Punkt 7 fort)
Blühstreifen in Industrie- und Gewerbegebieten	(Fahren Sie mit Punkt 8 fort)

4. Dachbegrünung

Förderfähig sind die Ausgaben für die fachgerechte Herstellung von intensiven und extensiven Begrünungen von Flach- und Steildächern durch die dafür vorgesehenen Schichtsysteme. Die begrünte Dachfläche muss eine zusammenhängende Mindestgröße von 20 m² aufweisen. **Höhe der Förderung** beträgt 25 €/m² begrünter Dachfläche, maximal 50 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.500 € für Wohngebäude und 10.000 € für Gewerbegebäude.

Information:

Extensive Dachbegrünungen kommen von ihrem Erscheinungsbild natürlichen ungenutzten Flächen nahe. Bei geringem Gründach-Aufbau werden niedrigwüchsige Pflanzen (Moose, Sukkulenten, Kräuter, Gräser) verwendet, die sich weitgehend selbst erhalten und auch ohne bzw. geringer Pflege weiterentwickeln. **Intensive Dachbegrünungen** werden am treffendsten mit dem Begriff „Dachgarten“ beschrieben. Intensivbegrünungen sind mit ebenerdigen Gärten und genutzten Grünflächen

vergleichbar und können je nach Ausbildungsform aus mehrjährigen Stauden und Gehölzen sowie Bäumen und Rasenflächen bestehen.

4.1 Art der Dachbegrünung *

Nur eine Auswahl möglich

Intensive Dachbegrünung

Extensive Dachbegrünung

4.2 Fläche der Dachbegrünung [m²] *

4.3 Sicherheitssysteme *

Nur eine Auswahl möglich

Es werden die für Dachbegrünungen vorgesehenen Schichtsysteme verwendet.

Fahren Sie mit Punkt 9 fort.

5. Fassadenbegrünung

Förderfähig sind die Ausgaben für die fachgerechte Herstellung von fest installierten Rankhilfen (Ranksysteme) sowie die Ausgaben für die erforderlichen Anpflanzungen an Gebäudefassaden. Die Fassadenbegrünung muss eine **Mindesthöhe** von 3 Metern und eine **Mindestbreite** von insgesamt 10 Metern aufweisen. Die **Höhe der Förderung** beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.500 € für Wohngebäude und 10.000 € für Gewerbegebäude.

5.1 Art der Rankhilfe *

Nur eine Auswahl möglich

Es werden fest installierte Rankhilfen verbaut

5.2 Höhe der Rankhilfe [m] *

5.3 Breite der Rankhilfe [m] *

Fahren Sie mit Punkt 9 fort.

6. Regenwassernutzungsanlage

Förderfähig sind die Ausgaben für die Ausstattung von Gebäuden mit Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen und Regenwassertanks). Die Regenwassernutzungsanlage muss ein **Mindestvolumen** von 4.000 Litern aufweisen und es müssen mindestens 100 m² Dachfläche angeschlossen sein. Die **Höhe der Förderung** beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 € pro Gebäude bzw. Grundstück.

Voraussetzung:

Die Voraussetzung der Förderung ist der Nachweis, dass die Stadt Vechta das Niederschlagswasserentgelt aufgrund der Regenwassernutzungsanlage reduziert.

6.1 Niederschlagswasserentgelt *

Es ist nur eine Auswahl möglich

Die Stadt Vechta hat das Niederschlagswasserentgelt aufgrund der Regenwassernutzungsanlage reduziert.

6.2 Fassungsvermögen [l] *

6.3 Angeschlossene Dachfläche [m²] *

Fahren Sie mit Punkt 9 fort.

7. Versickerungsanlagen

Förderfähig sind die Ausgaben für die Ausstattung von Gebäuden mit Versickerungsanlagen. Das Niederschlagswasser ist dabei **vollständig** auf dem Grundstück zu versickern, sodass ein Überlauf bzw. Anschluss des Niederschlagswassers an die Kanalisation nicht vorhanden ist. Die **Höhe der Förderung** beträgt 50 % der förderfähigen Ausgaben. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 € pro Gebäude bzw. Grundstück.

Voraussetzung:

Die Voraussetzung der Förderung ist die Befreiung von dem Niederschlagswasserentgelt durch die Stadt Vechna aufgrund der Versickerungsanlage.

7.1 Niederschlagswasserentgelt *

Es ist nur eine Auswahl möglich

Die Stadt Vechna hat aufgrund der Versickerungsanlage das Niederschlagswasserentgelt ausgesetzt.

7.2 Anschluss des Niederschlagswassers an die Kanalisation *

Es ist nur eine Auswahl möglich

Ein Anschluss des Niederschlagswassers an die Kanalisation ist nicht vorhanden.

Fahren Sie mit Punkt 9 fort.

8. Blühstreifen

Förderfähig sind die Ausgaben für die Anschaffung des Saatgutes, die Bodenvorbereitung und die Aussaat. Beim Saatgut darf nur **autochthones Saatgut**, so genanntes Regiosaatgut, verwendet werden. Eigenleistungen sind nicht förderfähig. Die Pflege- und Unterhaltung der Flächen obliegt dem Eigentümer. Die **Höhe der Förderung** beträgt maximal 200 € pro Grundstück.

8.1 Ausschließliche Verwendung autochthones Saatgut *

Ja

Nein

8.2 Bodenvorbereitung *

Die Vorbereitungsarbeiten werden in Eigenleistung erbracht

Die Vorbereitungsarbeiten werden durch Dritte erbracht

8.3 Größe der Fläche [m²] *

9. Erklärung

9.1 Datenschutzerklärung

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten in der Datenbank der Stadt Vechta verarbeitet werden. Dies kann jederzeit widerrufen werden.

9.2 Anerkennung Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen

Hiermit bestätige ich, die Kriterien der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen uneingeschränkt anzuerkennen.

10. Bemerkungen/ Fragen

Ort, Datum

Unterschrift
